

Aus der Geschichte eines alten Basler Hauses [Haus zur <Augenweide>]

Autor(en): Carl Bischoff
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1918

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2790cb8e-f6d6-466e-be21-4422da1eb804>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Aus der Geschichte eines alten Basler Hauses.

Von Karl Bischoff.

Basel ist Bischofsstadt. Um die „Burg“, den Sitz des geistlichen Herrschers, und auf seinem Boden, ist die Stadt entstanden, vorerst aus seinen Dienstleuten hoch und niedrig, dann aber bald auch aus allerlei Volk, das vom Lande her an das bischöfliche Hoflager heranrückte, um Brot und Schutz zu finden. Von der Burg hinunter an die Stelle, wo der Rhein seine geringste Breite besitzt — frühe schon hat dort, unabhängig vom Bischof, eine Niederlassung von Schiffern, Fischern und andern kleinen Leuten bestanden — führte der „Sprung“, und jene Gegend „ob dem Sprunge“, der Martinsberg, ist von jeher eine bevorzugte Wohngegend gewesen.

In der Zeit, in die wir zurückgreifen müssen, da stand noch an der Ecke der Martinsgasse, dem Augustinerkloster gegenüber, der Marschalken-Turm, jenes wehrhafte Geseffe einer Ministerialenfamilie, welcher vom Amte her der Name Marschall gekommen war, und blickte hinüber über die niedrige städtische Fruchtschütte und über den Rhein in das Markgrafenland, dessen Herren ja später Besitzer des hoch und herrlich gelegenen Hofes werden sollten. Etwas weiter unten, dicht am Ufer des Rheins, war es der Hof der Schaler, das spätere „untere Colleium“, welcher der Stadtgegend seinen Stempel aufdrücken mochte. Von jenseits des Rheins aber mochte der Blick über die unbebaute Lücke der Halde auf die Hüfe der Reich von Reichenstein und der Marnhart fallen, während im Hintergrunde die mächtige Silhouette des

Eptinger Hofes emporragte, der vor nicht allzu langer Zeit erst dem Rathausgarten und neulich dem Archivgebäude gewichen ist. Dazwischen wohnten in kleinen Häusern vielfach Geistliche und bald auch Handwerker in buntem Wechsel. Die Achtburger aber sind zuletzt von allen auf den Martinsberg gekommen, erst im 16. Jahrhundert. Aus zweien von den erwähnten kleinern Häusern ist das heute mit Nr. 20 am Rheinsprung bezeichnete Haus zur „Augenweide“ entstanden, in unvordenklicher Zeit, und weil wir an Hand der Hausurkunden die Geschichte dieses Hauses und seiner verschiedenen, zum Teil recht interessanten Besitzer länger und genauer verfolgen können als die der meisten andern alten Häuser unserer Stadt, mag ihre Aufzeichnung gestattet sein, wenn sie auch auf allen Anspruch auf Gelehrsamkeit verzichtet und anspruchsloses Gewand trägt, wie das Haus selber. —

Die erste in meinen Händen befindliche Urkunde, welche die „Augenweide“ betrifft, stammt aus dem Jahre 1327. Da treffen wir das Haus in geistlichem Besitz: Peter von Zürich, ein Chorherr von Beromünster, schenkt es dem Basler Domkapitel. Richtiger ausgedrückt: die Urkunde gibt sich zwar als Schenkung unter Lebenden; aber es wird doch ein ziemlich mannigfaltiger Gegenwert stipuliert. Denn die Präsenz verspricht durch den Mund ihrer beiden Vertreter, des Dekan Johannes Camerarius und des Domherrn Crafft von Bözheim, dem Veräußerer 14 Mark Silbers zu bezahlen in vier jährlichen Raten. Die Erwerber versprechen aber außerdem, nach Ableben des Veräußerers aus dem Ertrage des Hauses jährlich 8 Schillinge zu verwenden für eine Jahrzeit Peters selbst, 6 Schillinge für eine solche seines Vaters und fernere 6 für eine solche der Mechtildis seiner verstorbenen Dienerin. Mit dieser Mechtildis aber hat es seine eigene Bewandtnis. Sie heißt wohl «olim famula ipsius», aber sie heißt auch «domina de Zurich». Es handelt sich also offenbar um eine Verwandte

des Kanonikus (vielleicht seine Schwester oder Base), die bei ihm als Haushälterin wohnte. Da sich nun aber aus einer älteren Urkunde des Domkapitels, aus dem Jahre 1298, ergibt, daß ein Haus „an dem Sprunge“ jure emphiteotico, also zu Erleihe, der Mechtildis de Thurego verliehen worden ist, dürfen wir wohl annehmen, daß dieses Haus in dem wir die „Augenweide“ zu erblicken haben, von dieser Mechtildis bei ihrem Ableben an ihren Verwandten, eben den Chorberrn Peter, gelangt ist, und daß sich im Laufe der Jahre, wie sich gerade in jener Zeit häufig beobachten läßt, das Erleiherecht zum Eigentumsrecht verstärkt hat. Damit erhält die Tatsache einen guten Sinn, daß Peter aus dem Erlös gerade dieses Hauses seiner Erblasserin eine Jahrzeit gestiftet hat. Wer war nun dieser Peter von Zürich?

Der Name de Thurego, von Zürich, findet sich zu jener Zeit in den Basler Urkunden nicht ganz selten. Ein Ulrich de Thurego z. B. ist 1284 als Hausbesitzer „unter Kremern“ (also an der heutigen Schneidergasse) erwähnt. Johann von Zürich kauft 1308 das Haus zum Rosengarten, „unter Salzkasten“, d. h. an der Ecke der Schwanengasse gegen den Blumenrain, und gibt 1321 dem Domstift Wiesen an der „Schoren“ auf. Er ist der Mann der Anna Schönkindin, also wohl ohne Zweifel in guter gesellschaftlicher und materieller Stellung. Auch unsern Peter treffen wir wiederholt. In den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts tritt er öfter als Zeuge auf in Urkunden, bei denen das Klarakloster beteiligt ist. 1297 und 98 ist er «advocatus in curia Basiliensi». Später finden wir ihn wieder in den Akten des Stiftes Beromünster. So wirkt er im Jahre 1316 mit bei einem Vergleiche dieses Stiftes mit dem Pfarrer von Pfäffikon. Dazwischen scheint der alte Herr sich zuweilen in Basel aufgehalten zu haben. Nachdem aber im Jahre 1326 das Stift Beromünster seine Statuten revidiert und dabei die Residenzpflicht der Chorherren strenger betont hatte, hat

wohl Peter, der freilich Alters halber bereits vom Dienste am Altar dispensiert war, keine Veranlassung mehr gehabt, sein Haus in Basel beizubehalten. Er hat die „Augenweide“ veräußert, sich endgiltig in Münster niedergelassen und im gleichen Jahre 1327 dort ein, übrigens für uns belangloses, Testament gemacht, so daß es ihm im Jahre 1329 ruhig vergönnt war, «viam universae carnis ingredi». —

Unsere Urkunde vom Jahre 1327 zeichnet sich nun aber durch zwei Dinge aus:

1. Als Urkundsperson für den Liegenschaftsverkehr treffen wir im beginnenden 14. Jahrhundert sowohl den Offizial des Bischofs als den Offizial des Archidiacons. Es ist eine bekannte Tatsache, daß diese beiden Gerichtsbarkeiten zeitweise recht heftig konkurrierten. In welchen Fällen die eine, in welchen die andere die gegebene war, hat m. W. bis zur Stunde niemand genau feststellen können. Es scheint aber auch, als ob schon damals über diesen Punkt keineswegs volle Klarheit geherrscht hätte. In einem bei Ochs (Geschichte Basels, II, 26 ff.) zitierten Schreiben des Rates an die Domherren aus dem Jahre 1318, findet sich folgende Stelle: «Dicimus etiam quod ob vestram requisitionem praemissam, etiamsi praemissa non obstarent, non esset observanda cessatio divinatorum cum vobis non competat ulla jurisdictio de consuetudine vel de jure; praefato enim Domino Episcopo tamquam ordinario singulorum de jure, et Archidiacono Basiliensi de consuetudine competit jurisdictio in civitate Basiliensi.» Daraus scheint hervorzugehen, daß man zum mindesten schon damals über die Ausschcheidung der richterlichen Kompetenzen des Bischofs und des Archidiacons in der Bürgerschaft nicht mehr recht Bescheid wußte. Wer also absolut sicher gehen wollte, daß Gesetz und Gewohnheit erfüllt werde und aller Solennität Genüge getan sei, wie das etwa im Wunsche eines alten Advokaten liegen mochte, der konnte auch b e i d e Offiziale zum

Instrumentieren zuziehen. Davon geben uns denn auch in der That eine kleine Zahl von Urkunden Zeugnis, und eine dieser ganz wenigen Urkunden ist die über die Veräußerung der „Augenweide“ vom Jahre 1327.

2. In zweiter Linie aber interessirt diese Urkunde den Historiker, weil darin eine weit über Basels Grenzen bekannte Persönlichkeit genannt ist, der Chronist Matthias von Neuenburg. Peter von Zürich bestimmt nämlich für den Fall, daß er vor Leistung der vier bedungenen Jahresraten sterben sollte — und das ist ja, wie oben angeführt, der Fall gewesen — das Stift müsse alsdann die restierenden Zahlungen leisten «discreto viro Magistro Matthiae de Nüvenburg, advocato in curiis nostris». Nun hat man von jeher in der Chronik des Matthias von Neuenburg, den man als Hofchronisten des Straßburger Bischofs Berchtold von Buchegg kannte, eine merkwürdig genaue Kenntniss von Personen und Dingen aus Basel bemerkt, ohne daß man dieselbe zu erklären vermochte. Der verstorbene Professor J. J. Merian erst hat vor zirka 35 Jahren in die „Augenweid“-Papiere Einsicht erhalten und dabei gefunden, daß Matthias von Neuenburg eben früher Advokat an den Basler Kurien gewesen sei und deshalb die hiesigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte. Es ist anzunehmen, daß Berchtold von Buchegg, der zu jener Zeit Landkomthur des Deutschen Ordens in Basel war, den gelehrten Kleriker eben hier kennen und schätzen lernte, und daß er ihn nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Straßburg dorthin nach sich gezogen hat.

Nach dem Jahre 1327 findet sich in den Akten der „Augenweide“ eine klaffende Lücke von beinahe hundert Jahren. Es scheint, als ob das Haus vorerst in Händen der Präsenz geblieben wäre; wenigstens wohnt darin im Jahre 1365 ein Johann von Narberg, Kaplan des St. Stephansaltares im Münster. Im Jahre 1421 aber befindet es sich im Besitze des Junkers Lienhard Billung. Da-

mit hat die „Augenweide“ die Bestimmung gefunden, der sie von nun an erhalten bleibt: als Sitz reputierlicher einheimischer Familien! Freilich waren die Billung keine alten Basler. 1294 finden wir einen Billung von Fislis erstmals in einer Urkunde des Stiffts von St. Peter erwähnt. Ihre Blüte aber beginnt mit dem Jahre 1364, wo Ottmann Billung von Oltingen das Haus zum „Engel“ (also den Engelhof) kauft. Dieser Ottman Billung ist bereits ein sehr reicher Herr gewesen; denn im großen Umgeld von 1401 figurirt er unter den zwölf Höchftbesteuerten, die übrigens zumeist weder Ritter noch wirklich alte Bürger waren. Billung selber ist offenbar damals ein ganz neuer Junker. Aber es gelingt ihm, seine Kinder sehr gut zu verheiraten: Eine Tochter bekommt einen Fröweler, die andere einen Schönkind; der Sohn Hans, der später vom Vater den Engelhof übernimmt, ehelicht die Anna Spitz, und unser Lienhard endlich wird der Gemahl der Elsin von Flachslanden, der Tochter Bernhards von Flachslanden und der Verena von Gliers (= Gléresse, Ligerz), welche nach Billungs Tode Jörg vom Roten geheiratet hat.

Wie nun Lienhard Billung zu der „Augenweide“ gekommen ist, und was ihn veranlaßt hat, sie wieder zu verkaufen, ist mir völlig unbekannt.

Tatsache ist, daß er das Anwesen, das damals schon Stall und Garten enthielt und der Beschreibung nach durchaus konfiguriert war wie heute, am Samstag vor Sankt Urbans Tag des Jahres 1421 verkauft hat an den Junker Hans Waltenheim. Zu diesem Verkauf, der sich nun bereits vor dem Schultheißen vollzieht, der an Statt von Bürgermeister und Räten handelt, gibt aber der Kaplan des Dreikönigsaltars im Münster seine Einwilligung; denn diesem Altare ist das Haus zinspflichtig.

In Hans Waltenheim haben wir eine der charakteristischen großen Basler Kaufherrngestalten des 15. Jahrhunderts vor uns. Auch er ist keineswegs von altem Stamme.

Das erste, was wir von der Familie wissen, ist der Verkauf eines Hauses an der Suterstraße (also der heutigen obern Berbergasse) durch die Kinder eines sogenannten „Tüvelgrat“ an Konrat von Waltenheim. Das war im Jahre 1321. Es ist anzunehmen, daß dieser Konrat direkt aus seiner Heimat Waltenheim (im Elsaß, Kreis Landser) eingewandert war; der Name ist offenbar Herkunftsbezeichnung. Dann erfahren wir eine Weile nichts von der Familie. Im Jahre 1440 aber treffen wir den Wirt Henmann Waltenheim unter den Gläubigern des Bischofs Humbert von Neuenburg mit der verhältnismäßig hohen Summe von 135 Gulden. Er war also offenbar bereits in guten Verhältnissen und auch in guter sozialer Stellung; denn seine erste Frau war Agnes Grieb, eine Tochter aus damals schon hochangesehener Familie — ihr Bruder war schon Junker — und seine zweite Frau eine Balmater von Laufenburg. Die Kinder dieses Henmann, der freilich noch Wirt war, stellen nun aber bereits eine ganz ansehnliche Gesellschaft dar: von seinen Kindern zweiter Ehe heiratete Brida, die älteste Tochter, den Simon von Ramstein, einen Bastard zwar, aber immerhin einen Ramsteiner, der Sohn Jakob, der im Rosshof saß und unverehelicht geblieben ist, war im Jahre 1470 mit einem Vermögen von 12 000 Gulden bei weitem einer der reichsten Basler und wurde als Ratsherr zu Hausgenossen vielfach im Dienste der Stadt verwendet. Der einzige Sohn erster Ehe aber — eben unser Hans — war schon in jungen Jahren Junker geworden und hatte nach einer kurzen Ehe mit einer Richisheim die Brida Offenburg geheiratet, eine Tochter jenes Henman Offenburg, des nachmaligen Ritters, dessen Ruhm als Staatsmann sowohl wie als Kaufmann selbst durch seine unverhohlene Eitelkeit nicht verdunkelt zu werden verdient. Schwiegervater und Schwiegerohn scheinen auf sehr freundschaftlichem Fuße gestanden zu haben. Denn in der kulturhistorisch überaus interessanten Chronik Offenburgs finden wir Hans Walten-

heim recht oft erwähnt. Im Jahre 1432 hat der junge Eidam sogar den damals schon sehr gewiegten Staatsmann Offenburg nach Italien zu einer Verhandlung begleitet. Dieser Hans Waltenheim hat sich nun in der „Augenweide“ so gut und wohnlich eingerichtet, wie es seinen Verhältnissen entsprach. Wir wissen, daß erst er die beiden schmalen Häuser, aus denen die Besitzung früher bestand, ganz zu einer Behausung verschmolzen hat. Von Waltenheim datiert somit im wesentlichen der heutige Bestand. Hans Waltenheim hat neben seinen persönlichen Handelsgeschäften mit Heinrich Halbysen und Wernlin von Rilschen eine jener großen internationalen Handelsgesellschaften gegründet, wie wir sie in dem Basel des 15. Jahrhunderts antreffen (vgl. J. Apfelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert, Basler Inauguraldissertation, 1915). Man wird ja sagen müssen, daß die ganz unvergleichliche Lage Basels, am Schnittpunkt der beiden Handelsstraßen von England-Flandern nach Italien und von Mittelfrankreich nach Schwaben, zur Pflege dieses Handels geradezu aufforderte. Daß solche großzügige Handelsbetätigungen im allerhöchsten Maße neben privaten Zwecken die Interessen der Vaterstadt förderten, indem sie einerseits die Kaufkraft der beteiligten Kreise hoben und andererseits die auswärtigen Beziehungen Basels unterhielten und kräftigten, ist ohne weiteres klar; gleichwohl ist es nicht zu verwundern, daß alle diese Bestrebungen bei den breiten handwerklichen Schichten der Bevölkerung auf erbitterten Widerstand stießen. Unkenntnis erzeugt Mißtrauen, und des Nächsten Größe bringt die eigene Kleinheit zum Bewußtsein. Populär sind deshalb diese großen Kaufherren nie gewesen; aber ihre Gewandtheit und Energie ließ sie zum Dienste der Stadt doch als besonders veranlagt erscheinen. Und gerade nach dieser Richtung ist Hans Waltenheim vielleicht der bedeutendste der drei Gesellschafter. Während wir Wernlin von Rilschen in Venedig — wo er auch etwa «Guarnerius della Chiesa» heißt —

und Barcelona begegnet und Heinrich Halbysen, der übrigens für die öffentliche Sache keineswegs untätig war und außerdem in der Papierfabrikation bahnbrechend wirkte, nach Frankfurt und Mecheln reist, ist Hans Waltenheim im Rate — seit 1417 und bis 1468 von Hausgenossen, obwohl er Achtburger war — eine oft genannte Persönlichkeit. Besonders aber gehört er als einer der ersten, mit Peter von Hegenheim und Andreas Ospernell, dem 1445 gegründeten Dreycercollegium an, dem als besondere Aufgabe die Verwaltung der Stadtschulden oblag. Das erscheint bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß Waltenheim — wie übrigens auch Peter von Hegenheim — zu denjenigen Ratsherren gehörte, die im Jahre 1445 als österreichische Lehens-träger vorübergehend vom Rate ausgeschlossen wurden. Allein es ist begreiflich, daß ein Waltenheim zum Ante des Dreycerherrn trefflich geeignet erscheinen mochte; denn das Darlehengeschäft, welches ja schon als Kreditgeschäft von den großen Handelsgesellschaften gepflegt werden mußte, scheint Waltenheim so wenig ein fremdes Gebiet gewesen zu sein, wie seinem Schwiegervater Offenburg. Finden wir ihn doch gemeinsam mit Oswald Wartenberg und Klaus von Moos als Gläubiger des allzeit geldbedürftigen Kaisers Sigmund mit einer großen Summe. Für solche und ähnliche Dienste mochten er und sein Bruder Jakob ihr Wappen und später ihre Wappenbesserung erhalten haben: zwei von einander abgekehrte Halbmonde blau in gelb und gelb in blau, wie wir sie heute noch im Kreuzgange des Münsters bewundern können, zu dessen Baue Hans Waltenheim in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts wiederholt und reichlich beigetragen hat.

Diesen glücklichen, tatenfrohen und erfolgreichen Mann hat auf der Höhe seines Lebens ein schweres Leid betroffen. Er besaß neben zwei Töchtern, von denen eine den spätern Oberstzunftmeister Balthasar Schilling heiratete, während die andere ins Steinenkloster ging, einen einzigen Sohn,

Hans Waltenheim den Jüngern, an dessen glänzender Zukunft dem Vater offenbar viel gelegen war. Er hatte Adelheid, die Tochter Konrads von Laufen und der Elina von Staufen geheiratet, und der Vater hatte ihm das Haus neben seinem eigenen Geseffe, die „kleine Augenweide“, gekauft. Im Jahre 1451 war er einer von den vornehmen jungen Baslern gewesen, welche nach Rom zur Krönung Kaiser Friedrichs des Dritten geritten waren. Er scheint ein ziemlich übermütiger, wohl auch etwas gewalttätiger junger Mann gewesen zu sein; wenigstens wissen wir von ihm, daß er, in Gemeinschaft mit seinem Oheim Peter Offenburg, den Hans Münch von Landstron auf dem Münsterplatz kurzerhand gefangen genommen und in seinem Hause zur „kleinen Augenweide“ eingeschlossen hat. Geschäftlich tätig scheint der jüngere Hans Waltenheim nur mehr beiläufig einmal gewesen zu sein, etwa gemeinsam mit Lamperto de Lamberteschi. In der Regel aber lebte er, da er ja „deß müßig gehen“ konnte, wie ein vornehmer Stadtedelmann des 15. Jahrhunderts, herrlich und in Freuden. Dieser glänzende junge Herr ist im Jahre 1454 bei dem Turniere, welches zu Ehren des anwesenden Herzogs Philipp von Burgund auf dem Münsterplatz stattfand, von der Hand Hans Bernhard Sevogels gefallen. Von da an ist der Vater ein stiller Mann geworden, hat aber noch beinahe 16 Jahre gelebt.

Wir wissen freilich, z. B. aus dem Rechnungsbuch Ulrich Meltingers, daß zu jener Zeit noch andere Waltenheim vorhanden waren, so jedenfalls ein Hans Waltenheim, der „hubschmid“, der U. M. Eisen abzukaufen pflegte, und ein offenbar sehr begüterter Antony Waltenheim, der mit dem großen Allerweltshändler sogar Kompagniegeschäfte machte. Allein sie scheinen mit unserem Junker Hans nicht näher verwandt gewesen sein. Denn nach dem Tode der Ehegatten Waltenheim-Offenburg ist die „Augenweide“, über welche eine testamentarische Bestimmung wohl nicht be-

standen hat, in den Händen der beiderseitigen Erben verblieben. Diese sind:

a) von der Waltenheim'schen Seite, da das einzige Töchterlein Hans Waltenheims des Jüngern bereits gestorben war, lediglich die Nachkommen der Ehegatten Schilling-Waltenheim, nämlich Junker Bernhart Schilling, der später ebenfalls wie sein Vater Oberstzunftmeister wurde und 1477 bei Nancy den Ritterschlag erhielt, und der Mann seiner einzigen Tochter Agnes, Junker Lienhart Grieb, später ebenfalls Oberstzunftmeister, und zwar der ältere dieses Namens, der im Jahre 1499 nach dem Rücktritt der beiden letzten Ritter vom Bürgermeisteramt als Statthalter dessen Geschäfte wahrzunehmen hatte.

b) von Offenburg'scher Seite die einzigen noch lebenden nicht geistlichen Nachkommen der 12 Kinder des Ritters Henman Offenburg, nämlich drei Kinder seines Sohnes Petermann Offenburg: Hans Philipp, Peter, der nachmalige erste bürgerliche und eidgenössische Bürgermeister, weil noch minderjährig unter Vormundschaft des Claus von Biederthal, und endlich Dorothea, die Ehefrau des Junkers Erdenbold von Schönenberg. Diese Leute verkauften alle miteinander am Fronleichnamstage des Jahres 1474 die „Augenweide“ an Herrn Hans Zscheckenbürlin, den Oberstzunftmeister. Und auch bei diesem Kaufe erklärt der Kaplan des immer noch zinsberechtigten Dreikönigsaltars seine Zustimmung. Etwas komisch berührt das Zwischenspiel, wie die Söhne Petermann Offenburgs erst nach abgeschlossenem Verkauf inne werden, daß ihr Vater, der noch mitgeerbt hatte und erst kurz vor dem Verkauf gestorben war, dem Stift zu St. Peter das Haus, bezw. wohl seinen Anteil daran, um einen kleinen Betrag verpfändet hatte, und diesen nun schleunigst ablösen mußten.

Hans (oder Henman, wie er oft heißt) Zscheckenbürlin ist nun sicherlich der bedeutendste Herr, der in der „Augenweide“ gefessen hat. Die zugewanderte Familie hat überhaupt mit

der kurzen Rolle, die sie in Basel gespielt hat, in unserer Geschichte eine Spur hinterlassen, an der keiner achtlos vorbeigehen kann.

Hug zum Tracken gen. Schedabura ist schon 1351 Rathsherr von Achtburgern und ein vermöglicher Mann gewesen. „zum Tracken“ hieß es von seinem Hause, zum grünen „Drachen“, dem späteren Marfort'schen Hause Freiestraße 37, das jetzt verschwunden ist. Der Name mag ursprünglich Ceccopieri gelautet haben; doch kann niemand nachweisen, daß die Familie aus Italien kam. Hugs Urenkel ist Hans Zscheffenbürlin, der einzige des Geschlechts, der es weitergeführt hat, der einzige auch jener Generation, von dem die Geschichte zu reden weiß. Er hatte von seinem Vater, bezw. Großvater, die Häuser zum „Pfauen“ und zum „Pfauened“ geerbt, die dem Rathhaus gegenüberstanden und vor kurzer Zeit erst dem vergrößerten Marktplatz zum Opfer gefallen sind. Diese Besitzung hat er im Laufe der Jahre noch wiederholt arrondiert. Dort war sein Geschäft, ein Detailgeschäft, ein Laden, neben dem aber Hans Zscheffenbürlin, der „Wechsler“, auch den Großhandel betrieb und überdies an allerhand Unternehmungen, wie Bergwerken, beteiligt war. Dementsprechend hatte er neben der ererbten Hausgenossenzunft auch die Safranzunft angenommen, — Doppeltzünftigkeit war damals häufig, — wo er mit der Zeit Meister und Rathsherr wurde. Schon vorher, im Jahre 1439, war er Mitglied des Stadtgerichts geworden, von 1442 an war er Siebner, d. h. Mitglied jenes siebengliedrigen Collegiums, das sich mit den Dreierherren in die Finanzverwaltung der Stadt theilte. Hans Zscheffenbürlin muß ein überaus gescheiter und vielseitiger Mann gewesen sein. Denn die Aemter, die er alle neben seinem großen und erfolgreichen Geschäft bekleidet hat, waren für ihn keine Sinekuren; sein Name begegnet uns merkwürdig häufig in Geschäften, wo es hauptsächlich auf einen scharfen Blick und ein gesundes Urtheil ankommt, wie Untersuchungen, scheidrichterliche Ver-

fahren und dergleichen. Als Pfleger der „Elenden Herberge“ finden wir ihn sodann z. B. im Jahre 1444 nach der Schlacht von St. Jakob, als das dortige Kirchlein neu geweiht werden mußte. Das Auffallendste aber ist vielleicht eine völlig andere Seite seiner Tätigkeit. Als nämlich im Jahre 1459 die Universität in Basel begründet wurde, bildete Zscheffenbürlin mit dem Bürgermeister von Flachsland, Ritter Peter Roth, Heinrich Iselin, Heinrich Zeigler und Hans Einfaltig das erste Deputatenkollegium, das mit weitgehenden diskretionären Befugnissen in den Angelegenheiten der neuen Hochschule ausgestattet wurde. Es erscheint beinahe selbstverständlich, daß eine so leistungsfähige Persönlichkeit sich auch zur höchsten Ehrenstelle aufschwang, die den Bürgerlichen jener Zeit zu Basel offen stand: 1469 wurde Zscheffenbürlin Oberstzunftmeister. Er war damals ohne Zweifel einer der einflussreichsten Männer seiner Stadt, zugleich auch einer der begütertesten; in der Steuerliste von 1475 figuriert er mit 12 800 Gulden, einem damals für Basel sehr hohen Vermögen; ein höheres ist nicht bekannt! Der große Erfolg seiner Unternehmungen mag zum guten Teile dem Umstande zu danken sein, daß Zscheffenbürlin sich des Geldverdienens niemals geschämt hat. Der Aufstieg in die hohe Stube, der so viele seinesgleichen lockte, wäre ihm ohne Zweifel längst offen gestanden. Aber er wollte nicht „müßig gehen“; er hatte auch nicht den Ehrgeiz, ein kleiner Edelmann zu sein. Viel lieber war er ein großer Krämer, und als solcher hat er neben seinen vielfachen und weitgehenden Unternehmungen auch das Detailgeschäft, den „Laden“, nicht verschmäht. Allein «auri sacra fames» hat auch diesem großblickenden Manne übel mitgespielt. Im Jahre 1474 wurde in Basel auf Anregung des Jakob Waltenheim ein großer Münzkandal aufgedeckt, dem auch das Haus Zscheffenbürlin nicht ganz ferne stand. Gerichtliche Verfolgung blieb den Herren erspart, nur ihr „Factor“, Geschäftsführer, Hans Baer wurde einige Tage in Haft gesetzt. Aber

Hans Zscheffenbürlin ist von da an nicht mehr Oberstzunftmeister gewesen; auch sonst begegnet uns sein Name nun weit seltener, obwohl er freilich bis zu seinem Tode dem Räte angehört hat. Er dürfte den Anlaß bemerkt haben, um sich von seinen Geschäften mehr zurückzuziehen, was er umso eher konnte, als seine beiden Söhne Hans und Ludwig einen trefflichen Geschäftsführer besaßen in dem eben genannten Hans Baer, einem kraftstrotzenden homo novus, der bald Gesellschafter der Firma wurde.

In diesem Jahre 1474 also hat Hans Zscheffenbürlin die „Augenweide“ gekauft und sich auf den Martinsberg zurückgezogen. Seine erste Gattin war Elisabeth Schilling, die zweite Margaretha von Basel, welche auch zuweilen nach ihrer vornehmen Mutter Margaretha von Laufen genannt wird. Aus der ersten Ehe hatte er die beiden erwähnten Söhne Hans und Ludwig, seine Nachfolger im Geschäft. Der erstere, außer zu Hausgenossen auch zum Schlüssel zünftig, hat sich als Zunftschreiber dieser letzteren Zunft verdient gemacht. Ueberdies scheint er bei der Hohen Stube Stubenrecht genossen zu haben, wie später auch sein Sohn Thomas. Der zweite, wie der Vater zünftig zu Hausgenossen und zu Safran, war später Ratsherr von der letztern Zunft und Ladenherr. Am bekanntesten aber waren die beiden als Mitglieder der „Großen Gesellschaft“, zu welcher außer dem mehr genannten Hans Baer auch Bastian Told, Martin Leopart, Andreas Bischoff und besonders der große Ulrich Meltinger gehörte. Diese Gesellschaft, welche mit Bergwerksanteilen, Tuchen, Seidenstoffen, Papier, Siegelwachs, Tinte, Eisen, Blei, Zinn, Rossmitteln und allem Möglichem handelte und dabei gut prosperierte, hat den Neid und Haß der zünftigen Handwerker ebenso sehr erregt wie ihre scheue Bewunderung! Aus zweiter Ehe aber hatte Hans Zscheffenbürlin 4 Töchter und 2 Söhne. Eine Tochter heiratete den Junker Ludwig Kilchmann, der einige Zeit ebenfalls Teilhaber der Firma Zscheffenbürlin war und uns

ein Schuldbuch mit einer nicht uninteressanten Chronik hinterlassen hat, Margaretha heiratete den Junker Jakob Nagel von der Alten Schönstein, Maria wurde die Frau des Junkers Jakob Schorpp von Freudenberg und Sophia endlich trat in das Kloster Engelsporten bei Gebweiler. Was die Söhne betrifft, so wissen wir über den einen, Bartholomäus, rein nichts, der andere aber, Hieronymus, ist der berühmte Prior der Kartause geworden.

Als der Patriarch im Jahre 1474 die „Augenweide“ bezog, um sein otium cum dignitate zu genießen, da waren Hans und Ludwig längst selbständige Familienväter, auch Elisabeth längst verheiratet, die vier andern Kinder aber haben noch den elterlichen Haushalt geteilt. Damals mag sich in der „Augenweide“ ein reges Leben entwickelt haben, zumal bis zum Tode des alten Henman, der im Jahre 1477 erfolgte. Im vorhergehenden Jahre hatte er noch fünf Schilling Zins der Praesenz abgelöst, über deren Herkunft wir nichts wissen. Die 17½ Schilling zugunsten des Dreikönigsaltars blieben auch fernerhin auf dem Hause lasten. Nachdem nun im Jahre 1484 auch Frau Margaretha das Zeitliche gesegnet hatte, ging das Haus über an die Ehegatten Schorpp von Freudenberg. Und nun finden wir zum erstenmal ein Gebäude erwähnt, das in der Geschichte der „Augenweide“ auch späterhin eine gewisse Rolle gespielt hat. An der Martinsgasse findet sich nämlich zwischen dem Garten der „Augenweide“ und dem „Murnhartshof“ (einem Teile des heutigen Wendelstörfer Hofes oder Weißen Hauses) ein ganz schmales, tiefes Stallgebäude (15 Fuß breit, 50 Fuß tief!), welches damals zu den beiden Höfen der Reich von Reichenstein in der Martinsgasse gehörte. Das Haus war und ist mit Licht schlecht versehen. Als guter Nachbar hat nun im Jahre 1486 der Junker Jakob Schorpp von Freudenberg dem Marx Reich zu Reichenstein gestattet, auf Zusehen hin zwei Lichter aus seinem Stall in den Garten der „Augenweide“ zu haben. Der Stall hat im Laufe der Zeit seine Be-

stzer nicht oft gewechselt. Er blieb im Besitze der Reich zu Reichenstein, bis im Jahre 1748 Cosman Erzberger, der Stuben knecht zum Schlüssel, die beiden Höfe der Reich für das „Große Almosen“, den fraglichen Stall aber für sich selbst erstand. Er verkaufte ihn dann 1761 an den damaligen Oberstzunftmeister, spätern Bürgermeister Johannes Debary, und in dessen Familie blieb er, bis er vor etwa zwanzig Jahren in den Besitz des Weißen Hauses überging. Die geduldeten Lichter aber haben im Laufe der Jahrhunderte wiederholt Anlaß zu mehr oder weniger freundschaftlichen Auseinandersetzungen gegeben. Jetzt (1916) sind sie zugemauert!

Der Junker Schorpp scheint ein etwas unentschlossener Herr gewesen zu sein. Denn im selben Jahre 1486 verkauft er die „Augenweide“ an seinen Schwager Ludwig Zscheffenbürlin, aber sous seing privé und nur für den Fall, daß er, Schorpp, mit Junker Jakob von Eptingen betreffs Ankaufs eines Bauplatzes einig werde. Diese Eventualität scheint allerdings eingetreten zu sein; denn im folgenden Jahre geht die „Augenweide“ tatsächlich in aller Form Rechtens an Ludwig Zscheffenbürlin über, während sich Schorpp immerhin noch in einem Nachtrag das Vorkaufsrecht für alle Fälle vorbehält, und zwar mit einer Deliberationsfrist von einem Monat.

Auffallenderweise aber hat sich der offenbar tatkräftigere Ludwig Zscheffenbürlin schon im Jahre 1486 als Eigentümer der „Augenweide“ geriert. Denn er führt in diesem Jahre einen Prozeß mit dem Eigentümer der „kleinen Augenweide“, dem Fiskal Peter Hans Balthamer, über die etwas komplizierten haulichen Beziehungen zwischen den beiden Häusern. Zur Klärung der Situation wird Theobald Rinower, der seinerzeit nach dem Tode Hans Waltheims des Jüngeren die „kleine Augenweide“ erworben hatte, später aber nach Gebweiler verzogen war, dort von dem Schultheißen requisitorisch einvernommen. Dem

schließlich ergehenden Fünferbriefe entnimmt man mit Interesse, daß damals die „kleine Augenweide“ nicht nur eine Stallung, sondern sogar ein „Badstüblin“ besessen hat.

Lange hat aber der Ratsherr Ludwig die „Augenweide“ auch nicht mehr bewohnen können. Er starb schon im Jahre 1492, und da ihm seine beiden Söhne unverzüglich im Tode nachfolgten, und seine eine Tochter mit Hans Peyer, dem Schaffner des Wettingerhofes in Klein-Basel verheiratet war, so blieb das Haus in der Hand der andern Tochter Maria, der Gattin des Ratsherrn Junker **M o r a n d v o n B r u n n**.

Diese Ehegatten von Brunn, die kinderlos gewesen sind, nehmen nun aber in der Geschichte der Freigebigkeit in Basel einen Ehrenplatz ein. Und unter den Instituten, die sich der großartigen Liberalität dieses edlen Paares, wie überhaupt der Familie Ischeffenbürlin zu erfreuen hatten, steht in erster Linie die Basler Karthause. Dafür bestand freilich ein besonderer Grund. Hieronymus Ischeffenbürlin nämlich, ein Sohn des Oberstzunftmeisters aus seiner zweiten Ehe, ein hochintelligenter und temperamentvoller junger Mann, hatte sich in jungen Jahren der Jurisprudenz gewidmet und in Paris und Orléans studiert. Es mochte eine der letzten Verfügungen des alternden Vaters gewesen sein, daß er ihm als Hofmeister keinen geringern Mann mitgab als Johann Reuchlin. Für diesen Sohn war ihm offenbar das Beste gerade gut genug. Und Hieronymus hat die Rolle des vornehmen jungen Mannes trefflich zu spielen verstanden, er hat den Becher des sprudelnden Lebens ausgetostet, genug und übergenuß. Einundzwanzigjährig ist er als Licentiat nach Basel in die „Augenweide“ zurückgekehrt. Und weil der Vater mittlerweile in die wohlverdiente Ruhe eingegangen war, hatte der Sohn es keinesfalls nötig, sich im Genuße des Lebens den geringsten Zwang anzutun, wenn auch die Mutter eine resolute Frau war und die Geschwister es nicht immer gerne sahen, daß der gelehrte Herr Bruder

auch gar so sehr den Grandseigneur hervorkehrte. An selbstsüchtiger Interessiertheit hat es ja im Hause Zscheckenbürlin nie gefehlt. Da — inmitten dieser mammonsüchtigen Atmosphäre ist zu männiglich Erstaunen an Hieronymus Zscheckenbürlin der Ruf ergangen: „Gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen; so wirst du einen Schatz im Himmel haben. Und komm, folge mir nach und nimm das Kreuz auf dich.“ Und Hieronymus hat dem innern Rufe Folge geleistet. Am Pfingsten 1487 ist er entschlossenen Schrittes hinübergezogen über den Rhein, angestaunt von der verblüfften Menge und hat sich aufnehmen lassen in die Karthause, als deren Prior er später Großes wirken sollte, bis die Glaubensspaltung ihn aus der Vaterstadt vertrieb.

Wem käme bei diesem wunderbaren Ereignis nicht jene andere Geschichte zu Sinne, die sich fast 300 Jahre früher unter Italiens blauem Himmel ereignet hat, die Geschichte von dem Kaufmannssohne von Ussisi, der ebenfalls der Lust und Pracht einer üppigen Jugend entronnen ist und, bettelarm an äußern Gütern, über die ganze Christenheit den reichen Segen seiner unendlichen Liebe ausgegossen hat!

Freilich, so schwer wie dem heiligen Franz ist dem jungen Zscheckenbürlin sein neuer Weg nicht gemacht worden. Seine Familie sowohl wie seine weitere Umgebung hat seinen Schritt wohl vielleicht nicht verstanden, aber keineswegs mißbilligt. Und zumal aus dem Hause Zscheckenbürlin sind der Karthause während geraumer Zeit Schätze aller Art zugeflossen, welche die damals im Wufse liegende große bauliche Erneuerung und Erweiterung des Hauses gewaltig erleichtert, ja geradezu ermöglicht haben. Ganz besonders die Ehegatten Morand von Brunn haben das Kloster im Leben und im Tode reich bedacht. Nach dem im Jahre 1526 erfolgten Hinschiede der sehr reichen Frau — Morand war schon früher gestorben — hat das Kloster sodann die Hälfte des gesamten Vermögens geerbt.

Die „Augenweide“ aber haben die Ehegatten von Brunn schon im Jahre 1513 wieder verkauft, und zwar mittelst eines ungeheuer weitläufigen, aber ziemlich inhaltsarmen Kaufbriefes, zu welchem der Herr Bürgermeister Wilhelm Zeigler der Frau sein Siegel leiht!

Der Käufer ist der Magister Hans Gerster, Stadtschreiber zu Basel, und seine Frau Barbara geb. Guldenknopff.

Auch Gerster ist nun keineswegs der Erste, Beste gewesen. Er war von Kaufleuten im Allgäu nach Basel gekommen und im Jahre 1482 Substitut, 1489 Gerichtschreiber geworden. Im Jahre 1502 rückte der gewandte und kluge Mann zum Stadtschreiber vor und blieb in diesem Amt bis zum Jahre 1523. Auch Pfleger des Spitals ist er lange Jahre gewesen. Die Sitte, die Stadtschreiber aus den neu Eingewanderten, nicht aus den alten Stadtkindern zu nehmen, hat in Basel während längerer Zeit mit gutem Grund bestanden. Man hoffte auf diese Weise persönliche Parteinungen der Leitung der laufenden Stadtgeschäfte — denn dafür war ja der Stadtschreiber im wesentlichen angestellt — fernzuhalten. Gersters berühmtester Vorgänger, Niklaus Rüschi, der spätere Oberstzunftmeister, allerdings der Sohn eines Basler Neubürgers, ist von Mülhausen gekommen, wo er dasselbe Amt bekleidet hatte, der Stadtschreiber Gerhard Meglynch war sogar ein Westfale gewesen, und ein ebenfalls sehr bekannter Nachfolger, der Stadtschreiber Heinrich Ryhiner, Abnherr des heute noch blühenden Basler Geschlechtes, kam von Brugg. Verlangt wurde von dem Amte in erster Linie eine gewisse Gewandtheit und Routine, und diese ließ man sich etwas kosten; denn die Stellung des Stadtschreibers war die bestbesoldete im Basler Stadthaushalt.

Wann und weshalb nun Gerster nach Basel gekommen ist, das ist uns nicht bekannt. Tatsache ist, daß er eine Basler Bürgerstochter geheiratet hat; die Barbara Guldenknopff

stammt aus ehrbarer Handwerkerfamilie: 1443 hatte Hans Guldenknopff von Pfirt das Basler Bürgerrecht gekauft, 1463 treffen wir bereits einen Heinrich Guldenknopff als Ratsherr zu Gerbern, 1480 einen Lienhart Guldenknopff als Ratsherr zu Grautüchern. Um so mehr darf es wundernehmen, daß Gerster selbst nie Basler Bürger geworden ist, obgleich er sowohl zu Safran als zu Weinleuten zünftig war und es in letzterer Zunft zum Sechser und Stubenmeister gebracht hat. Gersters Ehe war mit mindestens sechs Kindern gesegnet. Eine Tochter Veronika hat in erster Ehe den spätern Gerichtschreiber Marquart Müller, in zweiter Ehe den Riehthausknecht Joachim Schendlin geheiratet; ihr hat der Vater das Haus „zum Hohen Sonnenlust“ gekauft, das heute den westlichen Teil des De Bary'schen Hauses an der Augustinergasse bildet. Eine zweite Tochter Verena ist unverheiratet geblieben. Eine dritte endlich scheint einen Hans Züger, Bürger zu Basel, geheiratet zu haben. Ein Sohn Wolfgang hat schon 1515 in Basel studiert und 1516 einen der beiden von Franz I. gestifteten Freiplätze für Basel an der Pariser Universität innegehabt. Was später aus ihm geworden ist, wird uns nicht berichtet. Ein fernerer Sohn, Franz mit Namen, war Geistlicher und ist im Jahre 1528 Kaplan am Münster zu Basel gewesen. Der Sohn Paul aber, der als junger Mann einmal infolge eines Kaufhandels auf ein Jahr aus der Stadt verbannt worden war, muß sich nachher zur Zufriedenheit des Vaters entwickelt und verheiratet haben. Denn er hat im Jahre 1526 für ihn das benachbarte Haus „zur kleinen Augenweide“ (Rheinsprung 22) erstanden. Diese Häuserkäufe lassen darauf schließen, daß dem Hans Gerster sein Amt als Stadtschreiber materiell nicht schlecht bekommen ist. Allein Gerster hat sich auch namhafte Verdienste um unsere Stadt erworben. Schon in seiner ersten Stellung als Ratssubstitut hat er unter Aufsicht der Dreierherren das höchst verdienstliche Werk vollbracht, das Staatsarchiv, dem man eben erst durch Bau einer gewölbten

Rammer „hinter der Ratsstube“ ein neues, leidlich angemessenes Heim geschaffen hatte, vollständig zu ordnen. Seine Registratur in zwei Folioebänden, welche in den Jahren 1487 und 1488 entstanden ist, bildet auch heute noch ein brauchbares Hilfsmittel.

Gerster war eben offenbar ein Mann, der sich zu helfen wußte: er war « débrouillard ». Kein Wunder, daß er in der zweiten Periode seines Lebens mit einer Menge von Gesandtschaften, Verhandlungen und Vermittlungen betraut wurde, und zwar unter den verschiedensten Bürgermeistern und bis ans Ende seiner Amtsdauer. Dabei gewinnt man durchaus den Eindruck, daß er keineswegs etwa als Statist diesen Geschäften beigewohnt habe, sondern vielmehr als Protagonist. Manches Argument und mancher Vorschlag verrät deutlich den gewandten, ja geriebenen Beamten. Auch Tagatzungsgesandter ist Gerster wiederholt gewesen, und im Jahre 1510 finden wir in ihm einen der elf Boten, welche die Eidgenossen an Papst Julius II. nach Rom abordneten. Jene Zeit hat viel Schlangenflugheit und Unverfrorenheit von ihren Politikern verlangt; war es doch die Zeit, wo Niccolo Macchiavelli Staatschreiber von Florenz war. Und Hans Gersters Gebaren mag wohl nicht selten hinterhältig genug gewesen sein. Gestützt darauf hat man ihn einer Handlung verdächtigt, die ihn freilich wesentlich disqualifizieren würde. Bekanntlich soll vor der Schlacht bei Dornach der Feldherr Heinrich von Fürstenberg Briefe erhalten haben, die ihn glauben ließen, daß die Eidgenossen nach Schwaderloch abzögen. Diese Briefe, die niemand gesehen hat, sollen „Pfefferhans“ gezeichnet gewesen sein. Daß der gewiegte General seine Handlungsweise durch solche anonyme Briefe wesentlich habe beeinflussen lassen, ist freilich von vornherein unwahrscheinlich. Doch ein Chronist hat es dem andern abgeschrieben; wem die Ehre der Erfindung gebührt, ist nicht ganz klar. Aber wer war jener Pfefferhans, von dem Briefe ausgingen? Lange hat man allgemein den

Basler Bürgermeister Imer von Gilgenberg im Verdachte gehabt, der allerdings früher Vogt der österreichischen Lande in Ensisheim gewesen war und auch später wieder in kaiserliche Dienste getreten ist. Allein Karl Vischer-Merian hat für mich überzeugend dargetan, daß Imer von Gilgenberg wohl in der Bürgerschaft unpopulär gewesen sein mag, aber weder bei dem Räte von Basel noch bei dem von Solothurn je in jenem schwarzen Verdachte gestanden hat.

Nun ist in diesem Zusammenhange auch der Name Hans Gersters genannt worden (vgl. R. Wackernagel, in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. XI). Denn es unterliegt in der That auf Grund des vorhandenen Materials keinem Zweifel, daß Gerster mit verschiedenen auswärtigen Herren einen Verkehr unterhalten hat, der seinen Vorgesetzten sorgfältig verborgen bleiben mußte. Empfiehlt doch der österreichische Landvogt im Elsaß Conrad Schütz dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg darüber tiefes Schweigen mit den Worten: „dan dem guten frommen Manne stund sterben und verderben druff, do helff nichts für.“

Ohne Falsch wie die Tauben ist also Gerster offenbar nicht gewesen. Und eidgenössische Gesinnung war ihm schwerlich zuzutrauen. Dagegen liegen doch keine positiven Faktoren vor, die seine Identität mit dem „Pfefferhans“ erweisen würden. Dieser Verdacht hat denn auch im Basel Gersters sicherlich niemals Boden gefaßt. Sonst wäre er nicht 1502 zum Stadtschreiber befördert und noch viel weniger in den folgenden dreißig Jahren stetsfort zu allerlei heiklen Missionen verwendet worden und zwar ganz besonders auch zu solchen, wo das Reich und wo Solothurn beteiligt waren. Freilich, mit Solothurn muß es eine eigene Bewandtnis gehabt haben. Denn in Gerster haben wir den Stifter des herrlichen Holbeinschen Gemäldes vor uns, das als „Zetter'sche Madonna“ Solothurns Museum ziert. Das Bild ist erst im Jahre 1864 in einem Kirchlein ob Grenchen aufgefunden worden, und zwar durch Franz

Anton Zetter den ältern. Und erst sein Sohn, der kürzlich verstorbene Franz Anton Zetter-Collin, hat im Jahre 1895 die Entdeckung gemacht, daß die beiden Wappen auf dem Bilde die des Hans Gerster und der Barbara Guldenknopff sind. Gemalt ist das Bild im Jahre 1522, also zu der Zeit, wo Hans Holbein an den Fresken im Ratssaale malte und mit dem Stadtschreiber bestimmt häufig in Berührung kam. Von den beiden Heiligen auf dem Bilde ist der eine sicher St. Ursus, was sich aus der lokalen Bestimmung der Stiftung ohne weiteres erklärt. Aber der andere? So sicher man diesen Bischof als den heiligen Nikolaus angesprochen hat, so bestimmt ist das von anderer Seite wieder in Abrede gestellt worden. Vielleicht haben wir darin einfach St. Martin zu erblicken, den Patron der Pfarrkirche des Stifters, der uralten „Lüttkilchen zu Sanct Martin“. Vielleicht aber offenbart sich uns dereinst noch eine klarere Deutung, wenn einmal die Gründe offen vor uns liegen, welche Gerster dazu bestimmt haben, der Kirche zu Solothurn ein immerhin ansehnliches Geschenk zu machen.

Darüber aber bleiben wir vorläufig im Dunkeln. Doch werden wir immer und immer wieder versucht sein, das Licht aus einer Verkettung von Vorfällen zu erwarten, welche an den im Jahre 1519 erfolgten Tod des Grafen Heinrich von Thierstein, des letzten seines Stammes, anknüpfen.

Das stolze Dynastengeschlecht der Thiersteiner hat den Baslern durch das ganze 15. Jahrhundert hindurch als Nachbar viel zu schaffen gemacht. Einerseits hatte die Beerbung verschiedener reich begüterter Häuser den Thiersteinern immer neuen Machtzuwachs gebracht; andererseits aber hatte häufig auftretender Geldmangel die Grafen veranlaßt, von ihren zahlreichen Besitzungen manches zu veräußern und besonders zu verpfänden. Großen Wert hatten aber diese Besitzungen, so weit sie sich im Jura befanden, in erster Linie für drei Liebhaber: einmal für den Bischof von Basel als anstoßenden großen Territorialherrn, sodann für die Stadt

Basel als entwicklungsbedürftiges Staatswesen und endlich für die Stadt Solothurn, deren zielbewußte Expansionspolitik sich ebenfalls dem Jura zuwenden mußte, weil sie nach den meisten andern Richtungen auf das mächtigere Bern stieß. Kein Wunder also, daß, als der Tag des stolzen Hauses Thierstein sich seinem Ende zuneigte diese drei Potenzen sich anschickten, um möglichst im voraus Ansprüche auf das namhafte Erbe zu machen. Das führte zu überaus komplizierten Verhältnissen, deren Geschichte uns Herr Dr. Karl Roth in seiner Doktordissertation (Die Auflösung der Thiersteiner Herrschaft, Basel, 1906) vor Augen führt. Hier mag folgendes genügen: Nach dem Tode des Grafen Heinrich, des letzten seines Stammes, blieb seine Witwe, die Gräfin Margaretha von Neuenburg, als Testamentserin gewissermaßen vierte Partei in dem nun beginnenden lebhaften und verwickelten Interessenstreit. Das Ergebnis bestand vorerst in zwei Verträgen, welche der Bischof im Jahre 1522 mit Basel und mit Solothurn abschloß. Dabei erhielt der Bischof Pfeffingen, Solothurn, kurz gesagt, Thierstein und die Kastvogtei des Klosters Beinwil, die keine kleine Sache war, Basel, freilich gegen Entgelt, Riehen, Bettingen und Ramstein. Die Gräfin aber verkaufte, um sich ihrer Schulden zu entledigen, der Stadt Basel, deren Bürgerin sie geworden war, in zwei Posten, 1520 und 1525, eine Reihe wertvoller Besitzungen und Rechte, unter anderm auch das Eigentum an dem Hofe an der Martinsgasse zu Basel, an dessen Stelle heute das Staatsarchiv steht, und der von den Thiersteinern an die Eptinger, und zwar an den Zweig der Rumeler, zu Lehen ging.

An diesen Verhandlungen, bei denen der Bischof offenbar gut, die Gräfin schlecht abschnitt, während man über die Erfolge der beiden Städte verschieden wird urteilen können, ist nun Hans Gerster in hervorragendem Maße beteiligt gewesen. Als Stadtschreiber hatte der gewiegte und gewandte Mann in erster Linie die Interessen Basels zu vertreten.

Dem Bischof mochte seine Mitwirkung gewiß erwünscht sein; denn Gerster war wie sein Gönner, der Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen, ein warmer Freund der Geistlichkeit; ja, der päpstliche Legat Pucci rühmt von ihm, daß der Papst sicher keinen ergebeneren Diener besitze. Außerdem aber war er der Gräfin Margaretha schon frühe zum Vogt gesetzt worden, nachdem Hans Gallician dieses Amt kurze Zeit inne gehabt hatte. Demnach hat der behende Equilibrist dreien von den vier Parteien in dem beschriebenen Handel nahe gestanden. Wenn er der vierten Partei unmittelbar nachher ein schönes Präsent gemacht hat, so hat ihn dazu vielleicht sein Freund, der als Coadjuter des alternden Bischofs Christoph von Uttenheim funktionierende Nikolaus von Dießbach, Domprobst von Solothurn, veranlaßt. Allein diesem äußern Anstoß dürfte es an einem innern Motiv schwerlich gefehlt haben. Wir werden aus diesem und andern Gründen stets bedauern, daß Gerster keinerlei persönliche Aufzeichnungen hinterlassen hat. Un Muße dazu hätte es ihm schwerlich gefehlt. Denn er ist, nachdem er sich 1523 vom Amte zurückgezogen hatte, erst 1531 gestorben. Und wenn wir auch von dem Manne seiner ganzen Veranlagung nach keine tiefgründigen Abhandlungen zu erwarten hätten, wie sie uns etwa sein großer Florentiner Kollege geschenkt hat, so wäre doch die Zeit und Umgebung Gersters interessant genug gewesen, um einen reichern Niederschlag zu rechtfertigen, als er ihn in der recht trockenen, zeremonialartigen Beschreibung der Bundeserneuerung von 1507 uns im kleinen Weisbuche hinterlassen hat.

Im Jahre 1549 muß auch die Witve Gersters nicht mehr unter den Lebenden gewesen sein und ebensowenig ihr Sohn Paul. In diesem Jahre verkaufen des leßtern Söhnelein unter Vormundschaft des Matthias Bomhartt, und die ledige Tochter der Ehegatten Gerster-Guldenknopff, Verona Gerster, die „Augenweide“ an den Professor und Rektor der Universität Hans Ulrich Iselin und seine Frau

F a u s t i n a geb. A m e r b a c h. Wem würde der Zusammenklang dieser beiden Namen nicht eine ganze Geschichtsepoche vor das geistige Auge rücken, eine Epoche reich an blühendem geistigem Leben, reich aber auch an hartem geistigem Kampf! Und wenn in jener Zeit in den Mauern der „Augenweide“ die Herrschaft des Geldes abgelöst worden ist durch die Herrschaft höherer geistiger Interessen, so könnte dieser Vorgang keine bessere Verkörperung finden als in der Person Hans Ulrich Iselins, des Rats Herrn und Wurzkramers Hans Lur Sohn, der sich mit ganzer Seele der Wissenschaft zugewandt und reiche Förderung gefunden hat in einer Familie, diefüglich als eine Zierde der Wissenschaft gelten kann. Hans Ulrich war mit zehn Geschwistern im väterlichen Hause zum „Heerhorn“ aufgewachsen. Seine Mutter war Elisabeth Baer, die Tochter jenes Hans Baer, den wir im Ischekkenbürlinschen Kreise haben kennen lernen. Nur zwei von den acht Söhnen haben das Geschlecht bis zum heutigen Tage fortgeführt: Hans Lur Iselin-Rüdin, von dem weitaus die meisten der heute lebenden Iselin stammen (so insbesondere die ganze, weitverzweigte Iselin-Rouletsche Familie und die Iselin aus Drei Königen) und unser Hans Ulrich. Von letztern stammen z. B. die Branchen Abraham Iselin-Iselin, Iselin-Debary und Iselin von Biel.

Joh. Ulrich Iselin ist 1520 geboren und hat, offenbar unter dem Einfluß seines gelehrten Oheims, des Professors und spätern Dombherrn Ludwig Baer, des letzten bedeutenden scholastischen Gelehrten unsrer Stadt, schon 1533 Vorlesungen an der hiesigen Universität gehört; später aber hat er hauptsächlich in Paris, auch in Valence und Poitiers studiert und ist zu seiner Ausbildung auch in Worms und in Pavia gewesen. Die Rückkehr in seine Vaterstadt war ihm durch die damals in Basel herrschenden konfessionellen Verhältnisse wesentlich erschwert. Der Vater war in jenem denkwürdigen Jahre 1529 mit einer Anzahl anderer zumeist bedeutender Männer um des Glaubens willen aus dem Räte gestoßen

worden, war aber nicht wie die meisten seiner Genossen mit dem Domkapitel nach Freiburg ausgewandert, sondern in Basel verblieben und hatte sich äußerlich der Reformation angepaßt, während er in seiner Hauskapelle stetsfort die Messe lesen ließ. Er mochte deshalb seinen Sohn nicht stark beeinflussen. Wohl aber tat dies der Domherr Ludwig Baer, der dem von dem ihm so sehr geliebten Neffen mit Abbruch jeden Verkehrs drohte, wenn er die neue Lehre annehme. Von anderer Seite, insbesondere wohl aus Universitätskreisen, mag er zum Uebertritt aus Opportunitätsrücksichten gedrängt worden sein. Damit soll jedoch keineswegs behauptet werden, daß bei seinem im Jahre 1545 erfolgten Uebertritt ausschließlich diese letzteren maßgebend gewesen seien. Immerhin hat man keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß ihm, dem Humanisten und Juristen, religiöse Fragen besonders im Vordergrund standen. Ulrich ist 1548 Professor an der hiesigen juristischen Fakultät geworden und hat sich im selben Jahre mit der achtzehnjährigen Faustina, der Tochter seines ehemaligen Lehrers und nunmehrigen Kollegen und Freundes Bonifacius Amerbach verheiratet. Seine Lehrtätigkeit mochte ihn zum Erwerb der „Augenweide“ bestimmt haben. Denn seit die Hochschule in den Räumen des „Untern Collegium“, des ehemaligen Geseßes der Schaler, dann der Siboll, eröffnet worden war, haben die Häuser der Umgebung in den Universitätslehrern einen neuen Liebhaberkreis gefunden, wie wir später noch mehrfach sehen werden. Sie, die Tochter des großen, edelsinnigen und lebenswürdigen Bonifacius und Schwester des vielleicht noch feiner empfindenden und noch vielseitigeren Bruders Basilius hat den illustren Namen Amerbach als letzte würdig getragen. Sie mochte in der übrigens sehr glücklichen Ehe das führende Element sein und hat nach dem 1564 erfolgten frühen Tode ihres Mannes bald eine zweite Ehe mit dem sehr anlehmnungsbedürftigen Buchdrucker Johannes Oporinus eingegangen, der ihr jedoch nach wenigen Jahren

kinderloser Ehe ebenfalls durch den Tod entrisen wurde. Faustina war übrigens in die „Augenweide“ schwerlich als ganz Fremde eingezogen. War doch ihr Vater Bonifacius Amerbach mit dem allerdings wesentlich ältern Prior Hieronymus Zscheffenbürlin eng befreundet gewesen. Ja, er hatte im Jahre 1527 dessen Nichte geheiratet, Martha Fuchs, die Tochter des Bürgermeisters Leonhard Fuchs zu Neuenburg am Rhein und der Magdalena geb. Zscheffenbürlin. Faustina war somit die Ururenkelin des Oberstzunftmeisters Henman Zscheffenbürlin „zur Augenweide“.

Nachdem die Ehegatten Iselin die „Augenweide“ erworben hatten, ist ihnen, wie sich aus verschiedenen Fünferbriefen ergibt, eine Differenz mit einem Nachbar erwachsen, die ihnen um dessen Persönlichkeit willen nichts weniger als angenehm sein mochte. Der Eigentümer des ehemaligen Marschalkenhofes, spätern Marktgräfischen Hofes, war zu jener Zeit der Graf Jörg von Württemberg und Mümpelgart. Da dieser auf seiner Liegenschaft Um- und Neubauten ausführte und die Grenzverhältnisse der „Augenweide“ niemals ganz einfache gewesen sind, entstand über die Rechte, welche den Nachbarn zustanden, Meinungsverschiedenheit, und diese mußte von den „Fünfen über den Bau“ entschieden werden. Daß das in Minne geschehen konnte, war höchst wünschenswert; denn der Stadtjurist Bonifacius Amerbach ist mehrfach auch Rechtskonsulent des Grafen von Württemberg gewesen!

Noch ein anderes Intermezzo hat sich während der Iselin'schen Aera abgespielt: Im Jahre 1561 ist das der „Augenweide“ gegenüberliegende Eckhäuschen an der Halde, „etwan Sanct Oswalds Pfrundhaus genannt“, aus dem Besitze des Webers Ulrich Peyer in den des Professors Iselin übergegangen, als willkommener Erwerb. Nachdem nun aber dieser letztere 1564 an der Pest gestorben war, hat die Witwe zwei Jahre später, offenbar gerade vor ihrer Verheiratung mit Dporinus, etwas getan, das man ihr, der

wohlhabenden Dame, nur schwer wird verzeihen können: sie hat — und zwar verbeiständet durch ihren Vetter Franz Rechburger, den spätern Oberstzunftmeister, und gemeinsam mit dem Vormund ihrer Kinder, Hieronymus Iselin — die Behausung wieder veräußert, allerdings belastet mit einer Bauerbotsservitut, die jeden Aufbau ausschließt.

Nachdem sodann im Jahre 1602 Faustina gestorben war, ist in der „Augenweide“ das Inventar über ihre Verlassenschaft aufgenommen worden; und dieses Inventar, welches sich auf dem Staatsarchiv noch vorfindet, bietet nun des Interessanten die Fülle. Die Erblasserin bezw. ihr Sohn war ja nach dem Hinschiede ihres Bruders Basilius, dem Frau und Söhnlein längst im Tode vorangegangen waren, in den Besitz der sehr bedeutenden Amerbach'schen Kunstsammlung und Bibliothek gelangt. Diese reichen Schätze befanden sich nun freilich in Kleinbasel im Hause zum „Kaiserstuhl“. Dagegen enthält das Inventar der „Augenweide“, das überhaupt ein gutes und reichliches Inventar war, eine Fülle von Gegenständen, welche Vater und Sohn Amerbach von vornehmen und reichen Klienten geschenkt worden waren; und unter den aufgeführten Brieffschuldnern befinden sich auffallend viele hohe Herren, wie der Römische Kaiser, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Pfalzgraf bei Rhein, der Bischof von Straßburg und Friedrich, Herzog von Württemberg und Teck!

Die „Augenweide“ selbst wurde übernommen von der ledigen Tochter Esther oder H e f t e r, wie sie stets genannt wird. Sie mag nun als Allerveltstante in dem Hause gewaltet haben; denn von ihren sechs verheirateten Geschwistern, von denen vier in Basel lebten, hatte sie eine große Zahl Neffen und Nichten. Ihr Berater war in zweifelhaften Fällen nicht etwa ihr Bruder Ludwig, der Professor, sondern der Schwager Samuel Burckhardt, des Raths, ein Tuchmann, der offenbar über geschäftliche Gewandtheit verfügte. Er war ein Sohn des Stammvaters Stoffel Burckhardt-

Brand und ist später, wie vorher sein älterer Bruder Bernhard, Meister zum Schlüssel geworden.

Ihm hat denn auch Hester Iselin die „Augenweide“ testamentarisch zur Hälfte vermacht, die andere Hälfte aber den vier Söhnen ihrer verstorbenen Schwester Martha, welche den Valentin Beck geheiratet hatte. Diese vier Brüder Beck, deren einer der sehr gelehrte, aber überaus langweilige Professor der Theologie Sebastian Beck war, sind nun mit ihrem Oheim Burckhardt offenbar über die Auseinandersetzung zuerst „in etwas streit und mißverstanden“ geraten; sie haben sich aber dann dahin verglichen, daß der Ratsherr Burckhardt die ganze „Augenweide“ übernahm und die Herren Beck fußfessive auszahlte.

Es scheint jedoch, als ob Samuel Burckhardt das Haus nie selbst bewohnt hätte, sondern gleich von Anfang an sein Sohn Bonifacius, der Kaufmann war, später Ratsherr zum Schlüssel wurde und noch eine Reihe anderer Aemter bekleidet hat. Er war verheiratet mit Judith Graf und hatte von ihr neun Kinder. Nach ihrem Tode hat sich der Sechzigjährige nochmals verehelicht mit Margaretha geb. Hummel, welche ihrerseits schon zweimal verwitwet war. Sechs Jahre später ist er — im Jahre 1660 — gestorben. Und nun hat es die „Augenweide“ noch einmal erlebt, daß sie in die Hände einer Familie gelangt ist, die damals auf der Höhe ihres gesellschaftlichen Glanzes stand. Das Haus wurde nämlich in der Erbteilung übernommen von dem Eidam des verstorbenen Bonifacius Burckhardt, dem Ratsherrn Hans Ludwig Fäsch.

Dieser Hans Ludwig war das 16. und jüngste Kind des berühmten Bürgermeisters Hans Rudolf Fäsch und seiner Frau Anna geb. Gebweyler; er war seinen Eltern in einer Fronfastennacht — am 13. September 1619 — geschenkt worden. Der zweifellos hervorragend begabte Hans Rudolf, dessen Vater Remigius ebenfalls bereits Bürgermeister war, hatte nicht nur eine sehr glänzende Aemterkarriere gemacht, sondern

sich auch großen Reichtum erworben, was im Blick auf seine große Familie nicht zu verachten war. Er war mit Blasius Pellizari associert gewesen zur Führung eines Passementeriegeschäfts im Hause zum „Salmen“ am Kornmarkt an Stelle eines Teiles der heutigen Nationalbank. Dieses Geschäft hatte er aber schon im Jahre 1606 an Niklaus Bischoff-Lichtenhahn, den nachmaligen Ratsherrn und Dreizehner, verkauft und sich nunmehr in seinem Kontor auf der nebenliegenden Geltenzunft lediglich seinem ausgedehnten Condottageschäft und seinen Beamtungen gewidmet. Daneben hatte er eine ausgesprochene Vorliebe für Immobilienanlagen; kein anderer Basler dürfte zu jener Zeit so viele Liegenschaften besessen haben wie Johann Rudolf Fäsch. Im Jahre 1659 ist Hans Rudolf Fäsch 86jährig gestorben, nachdem er 23 Jahre lang, anfänglich neben Sebastian Spörli, dann neben J. R. Wettstein das Bürgermeisteramt bekleidet hatte.

Der jüngste Sohn Johann Ludwig, der Besitzer und Bewohner der „Augenweide“, hat denn auch als Erbe seines Bruders Remigius neben seinem Wohnhause noch den bekannten Fäschischen Garten auf dem Petersplatz samt Behausung besessen und diese Liegenschaft (die heutige Brüdertlin'sche), in der sich das Fäschische Kunstkabinett befand, zu einem Familiensitz für seine Abkömmlinge gestiftet.

Als Hans Ludwig Fäsch mit seiner Frau Sara geb. Burdhardt in die „Augenweide“ einzog, besaßen sie zehn ledige Kinder, während drei bereits verstorben waren — die großen Familien waren damals im Hause Fäsch beliebt! — Nach und nach hat sich dann freilich das Hauswesen durch verschiedene Heiraten reduziert. Allein es hat wohl kaum je in den Räumen der „Augenweide“ ein so bewegtes Leben geherrscht, wie zur Zeit des reichen und freigebigen Kaufmanns Hans Ludwig Fäsch. Das hat ziemlich genau 20 Jahre gedauert. Da ist der genußfreudige Besitzer und bald darauf auch seine Gattin gestorben.

Und nun ist unter seinem Sohne Bonifacius — man bemerkt, wie der Name vom Ahnherr Bonifacius Amerbach über den Großvater Bonifacius Burckhardt in die Fäschische Familie gelangt —, dem er die „Augenweide“ testamentarisch zum Ansatze von 3000 G vermacht hatte, wieder ein wesentlich seriöserer Geist in das Haus eingekehrt. Denn Bonifacius Fäsch war J. U. D. und Professor an der Universität Basel. Er war ein sehr vielseitiger Mann, der sich in jungen Jahren auf mannigfaltigen Reisen die Welt angesehen und auf diese Weise einen praktischen Blick sich angeeignet hatte. Dieser, vereint mit seinem ausgedehnten Wissen, hat ihn befähigt, sukzessive Logik, Ethik, Institutionen und Roder zu dozieren. Der praktische, kluge Sinn Fäschs hat seinen erfreulichen Einfluß auch auf die Schicksale der „Augenweide“ ausgeübt. Der Herr Professor hat nämlich seine guten Verbindungen dazu benutzt, seinem Hause eine Linse Wasser von dem Dombhofbrunnen zu sichern, wofür er dem Domkapitel, das damals zu Urlesheim residierte, eine kleine Besizung in Wolschweiler abtrat. Fäsch bemerkt in einer scharfsinnigen Notiz, er hätte absichtlich seinen Brunnen vom Dombhofbrunnen abgezweigt, weil der letztere einer der ältesten Brunnen der Stadt sei und deshalb im Falle eines Wassermangels erst in letzter Linie in Mitleidenschaft gezogen werden dürfte.

Bei diesem Anlasse mag auch dankbar bemerkt werden, daß es Professor Fäsch war, der die alten Hausurkunden der „Augenweide“ sämtlich in ein chronologisch geordnetes Heft abgeschrieben hat, was für das Verständnis der nicht immer leicht lesbaren Originalien von großem Werte ist. Im Jahre 1685 hatte der 34jährige Bonifacius die genau halb so alte Katharina Burckhardt, Tochter des Gnadenthalschaffners Hans Jakob Burckhardt-Forcart, geheiratet und war so der Nefse seiner acht Jahre jüngern Schwester Sara geworden, welche sechs Jahre früher den Abraham Forcart, Bruder der Frau Margaretha Burckhardt-Forcart, geehelicht hatte;

der Merkwürdigkeit halber sei erwähnt, daß diese letztere nach dem Tode ihres Mannes ebenfalls einen Fäsch, nämlich den zweimal verwitweten Dreierherrn Johann Rudolf, zum Manne nahm.

Bonifacius Fäsch hat nun im Jahre 1692 als Besitzer der „Augenweide“ mit Herrn Benedikt Ryhiner-Socin, dem damaligen Besitzer des Wendelstörfer Hofes, eine höchst possierliche Vereinbarung getroffen, indem ersterer dem letztern gestattet, in die gemeinsame Scheidemauer zwei Kamine 7 Zoll tief einzulegen, aber allerdings in der Meinung, „daß solche zwey caminer nur für Ehren caminer dienen sollen, auf weis und manier, wie bey uns in den Sälen die caminer pflegen gebraucht zu werden“. Und in einem Beizettel zu diesem Revers bemerkt Fäsch ausdrücklich zur Orientierung seiner Nachkommen, daß ja in s e i n e n drei Kaminen wohl noch nie ein Feuerlein gemacht worden sei, seitdem sein Vater das Haus bekommen habe.

Die Beziehungen zwischen den benachbarten Familien Ryhiner und Fäsch haben sich aber keineswegs auf diese komische Episode beschränkt. Sie sind vielmehr sehr freundschaftliche, ja herzliche gewesen und haben schließlich im Jahre 1705 ihren beredten Ausdruck darin gefunden, daß das einzige Kind des Herrn Professor Fäsch, Margaretha, siebzehnjährig den vierundzwanzigjährigen Nachbarssohn Johann Heinrich Ryhiner heiratete. Diese Ehegatten Ryhiner-Fäsch haben somit, als die Eltern Fäsch — der Ehemann schon 1713, die viel jüngere Katharina aber erst 1740 — das Zeitliche gesegnet hatten, auf geradezu selbstverständliche Weise die „Augenweide“ geerbt. Darin gewohnt haben sie aber schwerlich. Vielmehr hatte Johann Heinrich Ryhiner jünger, wie er zum Unterschied von seinem gleichnamigen Großvater heißt, schon im Jahre 1708 von der Firma Socin, Fäsch und Ryhiner, der er angehörte, deren Beszung, den ehemaligen Marschallen- oder Markgräfischen Hof übernommen und bewohnt. Seine materiellen Verhält-

nisse scheinen sich jedoch nicht erfreulich entwickelt zu haben, obwohl oder vielleicht weil er in mannigfachen öffentlichen Stellungen seiner Vaterstadt treffliche Dienste leistete. Denn im Jahre 1744 verkauft er — er ist mittlerweile Ratsherr geworden — den vordern Teil jener Besitzung an Jungfrau Sara Harscherin, und 1747 verkaufen seine Erben ein Mittelstück an den Notarius Sebastian Spörlin-Battier und das Hinterhaus an den Gerichtsschreiber Christoph Burckhardt, eine Verschandelung der stattlichen Besitzung, die glücklicherweise nur 20 Jahre gedauert hat.

Daß unter diesen Umständen auch die „Augenweide“ nicht im Besitze der Erben Ryhiner blieb, mag nicht weiter Wunder nehmen. Der einzige Sohn, Emanuel Ryhiner-Battier, als einer der Begründer unserer Indienne-Industrie bekannt, war bereits mit Liegenschaften wohl versehen, und die zwei Schwestern Frau Wwe. Frey und Fräulein Dorothe Ryhiner sowie der verwitwete Schwager, Schultheiß Dr. Emanuel Wolleb-Ryhiner, waren, jedes für sich, nicht in der Lage, das Haus zu übernehmen.

Ein Käufer hat sich aber offenbar leicht gefunden, und zwar in der Person des Professors Hans Balthasar Burckhardt-Burckhardt, eines Orientalisten von ganz bedeutendem Rufe, dem ebenfalls die Nähe des „Untern Collegiums“ den Besitz der „Augenweide“ besonders wünschenswert mochte erscheinen lassen. Er war übrigens der richtige Vetter der Geschwister Ryhiner; denn seine Mutter Katharina geb. Ryhiner war eine Tochter aus dem Wendeltörfer Hofe gewesen, sein Vater der Antistes Hieronymus Burckhardt, ebenfalls Professor der Theologie. Auch seine Frau Anna Margaretha Burckhardt stammte aus einem Pfarrhause. Sie war die Tochter des Christoph Burckhardt-Socin, Pfarrer in Rothenfluh und Dekan des Farnsburger Kapitels. Diese neue, höchst geistliche Herrschaft ist im Jahre 1749 in die „Augenweide“ eingezogen. Da nun die Erben Ryhiner auch das gegenüberliegende kleine Haus „zur Hölle“

befassen, welches einerseits an „Herrn Magister Lüdins Schulhaus“ (das frühere St. Oswalds Pfrundhaus) und andererseits „an die Obrigkeitliche Schütte“ fieß, hat Herr Professor Burckhardt nicht versäumt, sich darauf eine «servitus altius non tollendi», ein Bauverbot einräumen zu lassen. Damit war der „Augenweide“ nun in ihren oberen Etagen wenigstens endgiltig Licht und Luft die Fülle gesichert!

Hans Balthasar Burckhardt hat in dem Hause durch Jahrzehnte ein ruhiges, aber keineswegs müßiges Gelehrtenleben geführt. In seinem Berufe ist ihm viel Anerkennung zuteil geworden; ja, einmal hat er die Ehre gehabt, dem päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Passionei, während mehrerer Monate Unterricht in den orientalischen Sprachen zu erteilen. Von seinem Familienleben wissen wir nicht viel. Die Ehe war mit fünf Kindern gesegnet, von denen zwei im zarten Alter starben. Die drei übriggebliebenen Töchter haben sich alle jung verheiratet, mit 16 bis 17 Jahren. Die älteste, Dorothea, wurde die Frau des Herrn Jean Jacques Frey im Eptinger Hof, die zweite, Margaretha, die des Herrn Johann Lindenmeyer im Andlauerhof, die jüngste endlich, Katharina, hat Herrn Balthasar de Benedict Stähelin geheiratet, der damals im „Neuenburg“ am Markt wohnte, später aber die Liegenschaft „zum hohen Wiell“ am St. Leonhardsgraben und für seine Firma auch den „Spießhof“ gekauft hat.

Als deshalb die Ehegatten Burckhardt von dieser Erde geschieden waren, der Herr Professor am 1. April 1792 und seine Gattin zirka 5 Jahre später, da ist die „Augenweide“ abermals feil geworden. Bei diesem Anlasse hat sich eine kleine Geschichte abgespielt, die zwar zu einem veritablen Rechtsstreite führte, aber zwischen den Beteiligten keinerlei dauernde Verstimmung hinterlassen hat. Kurz nach dem Tode der Frau Professorin, am 8. Juni 1797, erließen nämlich ihre Erben an eine Anzahl von Personen, bei denen

Interesse für die „Augenweide“ vorausgesetzt werden durfte, ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Da sich bereits verschiedene Liebhaber zu dem Haus der Augenweide gemeldet als haben wir denjenigen von M Hg S so uns befaßt ehrerbietigst wollen wüßent machen, daß wir den Preys auf 9000 Nthlr. festgesetzt. Eine Antwort bis morgen Dienstag Nachmittag um 3 Uhr gefälligst erwartend.

„Man giebt freyen Kauf.

„Sämtl. Erben aus der Augenweide.“

Dieses Billet wurde von einem gewissen Herrn Merian älter seinem Freunde Johannes Bischoff-Debary überbracht, und dieser verfügte sich damit unverzüglich in den Eptinger Hof, allwo die Firma Frey, Thurneysen & Christ ihren Geschäftssitz hatte. Er wollte allda Herrn Frey sprechen, und da er diesen nicht antraf, übermittelte er sein Gebot, das auf 2000 N.L.d'or lautete, dem Socius und Schwager Herrn Franz Christ-Frey zu Handen des Herrn Frey und seiner Miterben. Er erhielt den Bescheid, daß sein Gebot erst am andern Tage, Dienstag Nachmittag, beantwortet werden könne, da bis dahin weitere Gebote in Empfang genommen würden.

Dementsprechend verfügte sich Johannes Bischoff am Dienstag Nachmittag halb drei Uhr in die „Augenweide“ und wurde dort „in der hindern untern Stuben“ von Herrn Lindenmeyer empfangen. Dieser setzte ihm auseinander, es würde, sobald die andern Offerten eingegangen wären, das vorläufige Höchstgebot den übrigen Interessenten mitgeteilt, damit alsdann weiter gesteigert werden könne. Ein anderes wäre es, wenn jemand sofort den festgesetzten Preis von 9000 Nthlr. bieten würde. Diesem würden die Erben sofort den Gottespfennig abnehmen. Johannes Bischoff, der aus dem nahegelegenen Marktgräfischen Hofe stammte, gegenüber als Teilhaber der Firma Joh. Debary & Bischoff sein

Geschäft hatte, und dem die „Augenweide“ als Wohn-
behauung überhaupt konvenierte, erklärte hierauf, er wolle,
um kurz abzurechnen, den Preis von 9000 Nthlr. bewilligen
und sofort den Gottespfennig entrichten. Damit scheint aber
Lindenmeyer in Verlegenheit geraten zu sein. Er ersuchte
Bischoff, einen Augenblick zu warten, nahm mit seinen oben
versammelten Miterben Rücksprache und erschien wieder, um
seinem Besucher zu eröffnen, er könne den Gottespfennig
nicht annehmen, da noch nicht alle Gebote eingelaufen seien;
man werde Herrn Bischoff in einer halben Stunde Bescheid
zugehen lassen. Der letztere zog sich hierauf zurück mit dem
Bemerkten, dieses Verfahren scheine ihm mit den vorher er-
wähnten Aeußerungen Lindenmeyers im Widerspruche zu
stehen. Er habe die Bedingungen der Erben angenommen
und betrachte den Kauf als abgeschlossen.

Groß war deshalb sein Erstaunen, als bald darauf Herr
Balthasar Stähelin bei ihm erschien und ihm mittheilte, Herr
Felix Sarasin habe dasselbe Gebot gemacht wie er; es
wäre deshalb wohl das Richtigeste, wenn beide Herren nach
der „Augenweide“ kämen, um über das Haus zu lösen oder
zu steigern. Die ruhige Feststellung Bischoffs, daß er die
Bedingungen der Auslobung angenommen habe, sich als
Käufer des Hauses betrachte, deshalb um das Haus nicht
lösen, sondern nötigenfalls den Entscheid des Richters suchen
werde, veranlaßte Herrn Stähelin zu der im Munde eines
Geschäftsmannes etwas auffälligen Aeußerung, Herr Bi-
schoff sei etwas zu früh gekommen, das Zirkular hätte ja
die Stunde auf 3 Uhr festgesetzt!

Felix Sarasin, der nachmalige Deputat, war der älteste
Sohn aus dem Weißen Hause. Er hatte die „Augenweide“,
für die er ebenfalls ein nachbarliches Affektionsinteresse be-
saß, am Dienstag Vormittag besichtigt und in der That seinen
Schwager Carl Burchardt-Thurneysen, einen Verwandten
der Erben aus der „Augenweide“, sofort beauftragt, auf das
Haus zu bieten. Auch dieser war dann von Herrn Frey,

bei dem er vorsprach, auf den Nachmittag in die „Augenweide“ bestellt worden und erschien da mit dem Blockenschlag drei Uhr, also zwar rechtzeitig, aber immerhin später als Herr Bischoff. Herr Sarasin war also in einer nur wenig schlechtern Position als der letztere. So wie die Sache nun einmal lag, blieb jedoch nichts anderes übrig, als daß beide angebliche Käufer auf Haltung des Kaufes klagten, was für die Erben Burckhardt eine keineswegs beneidenswerte Situation zur Folge hatte.

Nach Lage der Akten konnte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß Johannes Bischoff obliegen mußte. Ihm wurde denn auch, freilich erst am 9. April 1798, die „Augenweide“ zugefertigt, nachdem übrigens inzwischen Herr Frey das Zeitliche gesegnet hatte.

Damit war die „Augenweide“ in den Besitz einer Familie gelangt, welche den Höhepunkt ihrer Bedeutung lange überschritten hatte, sich aber immerhin auf respektabler gesellschaftlicher Höhe erhielt, und im Besitze dieser Familie ist sie seither geblieben.

Der Vater des Käufers zwar, Johannes Bischoff-Werthemann, war noch ein einflußreicher, großzügiger und opulenter Herr gewesen. Er hatte das väterliche Haus zum „Salmen“, dem wir schon unter Joh. Rud. Fäsch begegnet sind, verlassen und die drei Stücke des Markgräflichen Hofes wieder zusammengekauft, um sich so ein recht herrschaftliches Anwesen zu schaffen. Er war als tüchtiger Kaufmann und Bandfabrikant geschätzt, war er doch schon mit 28 Jahren Sechser zu Hausgenossen, später auch Ratsherr und Dreizehner geworden; ja, manche erblickten in ihm den künftigen Nachfolger seines Oheims und Socius, des Bürgermeisters Debary. Da hat ihn im Alter von 53 Jahren ein früher Tod dahingerafft.

Seine drei Söhne, Peter Bischoff-Bischoff, der erwähnte Johannes Bischoff-Debary und Niklaus Bischoff-Bischer sind alle bescheidene stille Leute gewesen. Nicht als

ob es ihnen an Brauchbarkeit oder an Arbeitslust gemangelt hätte; was ihnen fehlte — wie übrigens weitaus den meisten ihres Geschlechts —, war eher Ehrgeiz und Erwerbssinn, zwei Eigenschaften, deren eine mindestens erforderlich sein dürfte, um in Baslerischen Verhältnissen eine hervorragende Stellung einzunehmen.

Johannes Bischoff-Debary ist übrigens immerhin ein sehr geschätztes Mitglied des Stadtrates gewesen, auch Präsident des Spitalpflegamts und Vorgesetzter der Zunft zu Hausgenossen. Als jedoch im Jahre 1830 die Wahl eines Mitglieds des Kleinen Rats auf ihn fiel, da hat er diese Ehre abgelehnt. Ueberall aber wurde ihm das Zeugnis ausgestellt, daß er, was ihm übertragen war, recht und ganz besorgt hat, stets hilfs- und dienstbereit, schlicht und ohne Aufhebens, nach echter Baslerart.

So mag auch, was fernerhin in der „Augenweide“ sich etwa zugetragen hat, nicht aus der Verborgenheit hervorgeholt werden.

Nur eine einzige Erinnerung aus den letzten hundert Jahren mag noch Erwähnung finden.

Der Sohn und Erbe des Johannes Bischoff, Wilhelm Bischoff-Burckhardt, der später die „Augenweide“ besessen und bewohnt hat, hatte drei Söhne, von denen die beiden jüngern als ebenso träge wie mutwillige Jungen galten. Um ihre Lernbegierde anzuspornen, mußte ein junger Student als Hauslehrer beigezogen werden. Aber auch ihm wurde sein Los nicht immer leicht gemacht. In den Notizen der sehr sorgfältigen und gewissenhaften Mutter finden sich öfters Einträge: „Herr Burckhardt war gar nicht zufrieden mit den Buben“ u. dgl. Der erwähnte Student war nämlich kein Kleinerer als Jakob Burckhardt, der „Köbi“, der in der „Augenweide“ seine ersten pädagogischen Versuche machte. Den „bösen Buben“ aber hat er Zeitlebens seine Freundschaft bewahrt. Und als der Sohn des einen von ihnen als junger Student bei ihm erschien, um Kunstgeschichte zu be-

legen, da hat er ihn mit den Worten begrüßt: „Sieh da!
Kein Fremdling. Ein Sproß aus der „Augenweide“!“

Wenn der Verfasser dieser Zeilen hin und wieder auf
geschichtlichem Gebiete gewildert hat, verlockt durch die
freundliche Ermunterung und Anleitung des großen Meisters,
so ist also daran letzten Endes die „Augenweide“ schuld!